

Vorberatung über die Haushaltspositionen in der Zuständigkeit des Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschusses**Beratungsfolge:**

Datum	Gremium	Top
02.02.2010	Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss	3.1

Beschlussvorschlag:

Der Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss empfiehlt für die Positionen des Haushaltsplans 2010, die in seiner Zuständigkeit liegen, dem Rat der Stadt die Beschlussfassung.

Begründung:

Als Fachausschuss ist der Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss für die Beratung über die den Fachbereichen 4 (Finanzservice) und 6 (Immobilienmanagement) sowie dem Fachdienst 1.2 (Wirtschaftsförderung) zugeordneten Teilergebnis- und Teilfinanzpläne auf Produktgruppenebene zuständig.

Es handelt sich um die folgenden Produktgruppen:

- 1.01.10 Finanzmanagement und Rechnungswesen, Seiten 44 – 47
- 1.01.11 Kassenangelegenheiten, Seiten 48 – 51
- 1.01.14 Grundstücks- und Gebäudemanagement, Seiten 62 - 70
- 1.01.15 Technisches Immobilienmanagement, Seiten 71 – 78
- 1.13.04 Land- und Forstwirtschaft, Wirtschaftswege, Seiten 424 – 427
- 1.15.01 Wirtschaftsförderung, Seiten 438 – 441
- 1.15.02 Tourismus, Seiten 442 – 445
- 1.15.04 Allgemeine Einrichtungen -Bedürfnisanstalten-, Seiten 450 – 452
- 1.15.05 Sonstige wirtschaftliche Unternehmen, Seiten 453 – 457
- 1.16.01 Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen, Seiten 461 – 466
- 1.16.02 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft, Seiten 468 - 471

Bitte bringen Sie zur Sitzung den Haushaltsplanentwurf 2010 mit.

Anlage/n:

ohne Anlagen